Rückmeldung zur KWKG-Umlage

An den zuständigen Netzbetreiber



Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH, Gebrüder-Netzsch-Str. 14, 95100 Selb Mail: netznutzung@esm-selb.de Fax: 09287/802-359

Meldung über den selbstverbrauchten aus dem Netz bezogenen Strom nach § 26 KWKG (Bitte die grau hinterlegten Felder ausfüllen und unterzeichnen.) Für die Abrechnung der KWKG-Umlage, der Umlage nach § 19 und der Offshore-Haftungsumlage wählen wir für das Kalenderiahr folgende Variante: ■ Variante 1: Meldung in dem auf das Begünstigungsjahr folgenden Jahr bis spätestens 31. März Auf den aus dem Netz bezogenen Strom werden mit dem Netzentgelt die vollen Umlagen erhoben. Nach schriftlicher Meldung bis zum 31.März des folgenden Jahres wird für das Begünstigungsjahr eine Gutschrift an Sie als Letztverbraucher bzw. an Ihren Lieferanten erstellt. Die nicht selbstverbrauchte Strommenge beträgt kWh. (Menge eintragen und Nachweis beifügen) ☐ Variante 2: Meldung der Voraussetzung im Begünstigungsjahr Bis zum Eingang der schriftlichen Meldungen im Begünstigungsjahr werden auf den aus dem Netz bezogenen Strom mit dem Netzentgelt die vollen Umlagen erhoben. Nach Eingang der schriftlichen Meldung über den selbstverbrauchten Strom und Plausibilitätsprüfung werden zeitnah entsprechend der Nachweise die reduzierten Umlagen verrechnet. Nach Klärung des tatsächlich selbstverbrauchten Stroms im o. g. Kalenderjahr werden die zu viel gezahlten Umlagen Ihnen als Letztverbraucher bzw. Ihrem Lieferanten gutschrieben bzw. nachgefordert. Im o. g. Kalenderjahr haben wir den selbstverbrauchten Strombezug in der unten angegebenen Abnahmestelle von 1 GWh erreicht / oder werden diesen erreichen. In der Abnahmestelle sind wir der einzige Letztverbraucher. Im o. g. Kalenderjahr haben wir den selbstverbrauchten Strombezug in der unten angegebenen Abnahmestelle von 1 GWh erreicht / oder werden diesen erreichen. In der Abnahmestelle wird von anderen Letztverbraucher nur geringfügig¹ Strom verbraucht. Wir verpflichten uns, die tatsächlich selbst verbrauchte Strommenge bis zum 31. März des Folgejahres zu melden. Dem für uns zuständigen Netzbetreiber werden wir, einen durch die fehlende Meldung eventuell entstehenden Schaden vollumfänglich erset-Die Meldung über den selbstverbrauchten Strombezug betrifft folgende Abnahmestelle: Abnahmestelle: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

Wir versichern, dass die oben angegebenen Angaben korrekt sind und sich jeweils nur auf eine Abnahmestelle und uns als einen Letztverbraucher im Sinne des KWKG beziehen.

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift

Messlokation – MeLo (in der Regel die frühere Zählpunktbezeichnung):

DE

Marktlokation - MaLo:

¹ Unter "geringfügig" wird verstanden, dass der selbstverbrauchte Strom in der Abnahmestelle mindestens 95 % des vom Netz bezogenen Stromes beträgt. Ist der Anteil des selbstverbrauchten Stroms geringer, kommt nur Variante 1 zur Anwendung.